

# Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

[www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de)

[www.grossmachnow.de](http://www.grossmachnow.de)

[www.kleinkienitz.de](http://www.kleinkienitz.de)

14. März 2009

Nr. 3 – 13. Jahrgang – 11. Woche

## Blick über den Kiessee



*Foto: Karin Schulze*

# Sprechzeiten, Adressen, Telefonanschlüsse, etc. auf einen Blick

## Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Sekretariat/BM	033708-23611	Gemeindevahlleiter:	033708-23613
Standesamt:	033708-23623	Kindertagesstätten:	033708-23644
Kämmerei:	033708-23614	Gewerbe/Fundbüro:	033708-23643
Steuern:	033708-23629	Ordnungsamt:	033708-23641
Bauamt:	033708-23636	Gemeindevertreterbüro /	
Liegenschaften:	033708-23632	Öffentlichkeitsarbeit:	033708-23625
Wasser/Umwelt:	033708-23637	Einwohnermeldeamt:	033708-23645 o.
Bauantragswesen:	033708-23631		033708-23646
<u>Fax:</u>	033708-23621		
<u>E-Mail:</u>	<a href="mailto:gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de">gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de</a>		
<u>Internet:</u>	<a href="http://www.rangsdorf.de">www.rangsdorf.de</a>		
<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr	
	Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr an anderen Tagen nach Vereinbarung	

## Ortsbürgermeisterin des OT Groß Machnow – Büro in der Dorfstraße 15 C, 15834 Rangsdorf / OT Groß Machnow

Herr Kuhle  
Sprechzeiten: Mittwoch: 16.00 - 17.00 Uhr  
Tel: 033708-20837

## Ortsvorsteher des OT Klein Kienitz – Bürgerbüro in der Kienitzer Dorfstraße 14, 15834 Rangsdorf / OT Klein Kienitz

Herr Kuhn  
Tel: 033708-22621

## Schiedsstelle der Gemeinde Rangsdorf – Büro in der Kita „Spatzennest“, Am Stadtweg 28, 15834 Rangsdorf

Frau Schroeder Tel: 033708-20217 Termine nach telefonischer Vereinbarung  
Herr Kölling Tel: 033708-21966 Termine nach telefonischer Vereinbarung  
Herr Kumbier Tel: 033708-441558 Termine nach telefonischer Vereinbarung

## Informations- u. Tourismusbüro der Gemeinde Rangsdorf – Seebadallee 1 B, 15834 Rangsdorf

Telefon: 033708-379019 o. 920997 Fax: 033708-920997  
E-Mail: [info@tourismus-rangsdorf.de](mailto:info@tourismus-rangsdorf.de) Internet: [www.tourismus-rangsdorf.de](http://www.tourismus-rangsdorf.de)  
Sprechzeiten: Dienstag: 13.00 - 16.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 13.00 Uhr  
Freitag \*: 09.00 - 13.00 Uhr  
Samstag \*: 09.00 - 13.00 Uhr  
an anderen Tagen nach Vereinbarung

\* freitags nur in den Monaten November - März geöffnet, samstags nur in den Monaten April - Oktober geöffnet

## Rentenversicherung

Frau Racholdt Tel: 033708-21169 Termine nach telefonischer Vereinbarung

## Polizei / Revierpolizist – Büro in der Gemeindeverwaltung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Herr Heide Tel: 03377-310241 (Polizeiwache Zossen)  
Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14:00 - 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung,  
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Telefon: 033708-23650

## Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf

Frau Müller Tel: 033708/72022 Termine nach telefonischer Vereinbarung  
E-Mail: [mueller.jacky@web.de](mailto:mueller.jacky@web.de)

## Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13:00 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 28,  
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

## Bibliotheken

### Bibliothek Rangsdorf – Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

Telefon: 033708-20569 Fax: 033708-71295  
E-Mail: [bibliothek-rangsdorf@online.de](mailto:bibliothek-rangsdorf@online.de)  
Sprechzeiten: Montag + Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 12.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

### Bibliothek Groß Machnow – Dorfstraße 15C, 15834 Rangsdorf / OT Groß Machnow

Telefon: 033708-90817  
E-Mail: [bibliothek-grossmachnow@online.de](mailto:bibliothek-grossmachnow@online.de)  
Sprechzeiten: Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

## Jugendklub

### Jugendclub „Joker“ – Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf

Telefon: 033708-22598 Fax: 033708-71295  
E-Mail: [joker@drk-flaeming-spreewald.de](mailto:joker@drk-flaeming-spreewald.de)  
Öffnungszeiten: täglich, außer Samstag, von 14.00 - 20.00 Uhr

### Jugendklub Groß Machnow – Dorfstraße 9, 15834 Rangsdorf

Telefon: 033708-90857

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Inhaltsverzeichnis

1. **Beschlüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf**
2. **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ladestraße“ in Rangsdorf**
3. **Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2009 mit Bekanntmachungsanordnung**
4. **Öffentliche Zustellungen**
5. **Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft**
6. **Informationen des KMS**
7. **Mitteilungen des Ordnungsamtes**
8. **Stellenausschreibung für einen Zivildienstleistenden**

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 2 - 5 genannten Veröffentlichungen sind in den Amtsblättern der Gemeinde Rangsdorf (7. Jahrgang, Nr. 1 vom 30.01.2009 und Nr. 3 vom 27.02.2009) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf

**In der 02. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 11.12.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:**

### **Abwägung zum Bebauungsplan „Rangsdorf Südwest 1B“ der Gemeinde Rangsdorf**

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge. Die Gemeindevertretung Rangsdorf bestätigt damit die Abwägung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316).

[Bebauungsplanentwurf hat öffentlich zur Einsicht ausgelegen und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Stellungnahmen sind durch die Gemeindevertretung geprüft worden und die vorgebrachten Anregungen und Einwände unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit abgewogen worden.]

### **Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Rangsdorf Südwest 1B“**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des Vertrages zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Rangsdorf Südwest 1B“. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsänderungen, sofern sie nicht grundsätzlichen Inhalts sind, vorzunehmen.

[Für die Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben hat eine Sicherung der Erschließung zu erfolgen (Abschluss eines Erschließungsvertrages). Die Bereitschaft des Vorhabenträgers für die Herstellung der Planstraße B und der leitungsgebundenen Medien auf seine Kosten liegt vor. Mit dem Vertrag wird der Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstr. und Usedomer Str., der Ausbau der Straße (Planstraße A) von der Bansiner Allee zum Konversionsgelände und die Verlängerung der Usedomer Str. geregelt.]

### **Vertrag zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplangebiet „Rangsdorf Südwest 1B“**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplangebiet „Rangsdorf Südwest 1B“. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsänderungen, sofern sie nicht grundsätzlichen Inhalts sind, vorzunehmen.

[Im Geltungsbereich sind wegen des Eingriffs in Natur und Landschaft Kompensationsmaßnahmen (u. a. Neuanpflanzungen) durchzuführen. Der Vorhabenträger wird die Kosten dafür übernehmen.]

### **Aufstellung des Bebauungsplanes RA 24 „Bahnquerung Rangsdorf“**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 24 „Bahnquerung Rangsdorf“. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Planentwurfes zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln für die Eisenbahnüberführung in der Ortslage Rangsdorf.

[Ziel des Aufstellungsbeschlusses soll es sein, eine Grundlage für die Erlangung von Baurecht für den Ausbau der Straße Am Stadtweg zwischen Großmachnower Allee und Kienitzer Str. einschließlich der beiden Kreuzungen sowie für den Erweiterungsbau an das Feuerwehrgerätehaus an der Großmachnower Allee zu erhalten. Es sind besonders die Auswirkungen der Lärmimmissionen zu berücksichtigen.]

### **Gestaltungsvorschlag „Rangsdorf-Center“ Seebadallee**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, dem Gestaltungsvorschlag für das „Rangsdorf-Center“ mit dem Verwaltungsgebäude und Markt als eigenständige Gebäude zuzustimmen.

[Es gibt seit Jahren Bestrebungen, auf dem Grundstück Seebadallee / Ecke Goethestraße / Fontaneplatz ein Verwaltungsgebäude für die Gemeindeverwaltung (Rathaus) und einen Lebensmittelmarkt zu errichten. Es wurden mehrere Varianten vorgestellt. Nach Beratungen in den Fachausschüssen wurde für ein Verwaltungsgebäude und separaten Markt votiert.]

### **Verkauf Grundstück Walther-Rathenau-Straße 51**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Walther-Rathenau-Straße 51, Flur 11, Flurstück 438 der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von 576 m<sup>2</sup>.

[Die Gemeinde kann für kommunale Grundstücke, die nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden, den Beschluss zur Veräußerung fassen. Das Grundstück wird nach dem Beschluss zur Veräußerung öffentlich durch Bekanntmachung angeboten.]

### **Allgemeine Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 56 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) mit sofortiger Wirkung die Leiterin des Bauamtes, Frau Gabriele Lange, mit der allgemeinen Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters zu beauftragen. Im Vertretungsfall führt sie die Bezeichnung „Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters“.

### Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

#### Einstufung der Stelle des Bürgermeisters

[Wegen des Überschreitens der 10.000 Einwohner der Gemeinde Rangsdorf zum 30.06.2008 besteht für den Bürgermeister der Anspruch auf die Einstufung in die Besoldungsgruppe A15 zum 01.01.2009. Die bisherige Besoldung erfolgt nach der Gruppe A 14. Die Gemeindevertretung hat die Eingruppierung per Beschluss vorzunehmen.]

#### Verkauf einer Grundstücksfläche

[Die Gemeinde veräußert ein konkretes Grundstück an einen konkreten Interessenten.]

#### Vergabe von Planungsleistungen

[Die Vergabe von Planungsleistungen betrifft die Bahnüberführung in Rangsdorf. In der Vorlage sind konkrete Aussagen zur Eignung des Büros gemacht worden, die nicht öffentlich zu behandeln sind.]

### In der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 22.01.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss der Haushaltssatzung 2009, des Haushaltsplanes 2009, des Stellenplanes 2009, des Finanzplanes 2008 - 2012 und des Investitionsprogramms 2008 - 2012

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Haushaltssatzung 2009, den Haushaltsplan 2009, den Stellenplan 2009, den Finanzplan 2008 - 2012 und das Investitionsprogramm 2008 - 2012.

[Der Haushaltsplan 2009 wurde in mehreren Sitzungen des Finanzausschusses beraten. Zu dem Haushalt und dem Jahresergebnis für 2008 wird es eine Einwohnerversammlung zur Information im Frühjahr geben.]

#### Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil des Beschlusses ist.

[Aufgrund von Änderungen der Rechtsgrundlage (die bisherige Gemeindeordnung wird durch die Kommunalverfassung ersetzt) ist eine neue Hauptsatzung zu beschließen, zu deren Wortlaut im Vorfeld diverse Abstimmungen mit den Fraktionen getroffen wurden.]

#### Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil des Beschlusses ist.

[Analog zur v. g. Hauptsatzung ist aufgrund von Änderungen der Rechtsgrundlage die Neufassung einer Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Rangsdorf erforderlich.]

#### Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters zur Mitgliederversammlung im Wasser- und Bodenverband „Dahme - Notte“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf bestellt folgende Vertreter für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“:

Vertreter der Gemeinde: Herr Peter Wetzel  
Stellvertreter: Herr Hans-Joachim Fetzer

[Die Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes schreibt nach Kommunalwahlen eine Neuwahl der Verbandsorgane vor, und somit sind auch Vertreter der Gemeinden neu zu benennen.]

#### Aufhebung des Beschlusses Rg/24.GVS/343/16.06.05 zur Vergabe von Planungsleistungen an ortsansässige Büros

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hebt den nachfolgenden Beschluss Nr. 343 aus dem Jahre 2005 mit sofortiger Wirkung auf: „Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, zukünftig Planungsleistungen für Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen grundsätzlich an fachkundige ortsansässige Büros zu vergeben. Sind keine fachkundigen Büros ortsansässig, sind die Planungsleistungen regional zu vergeben.“

[Der damalige Wille, die ortsansässigen und regionalen Büros zu bevorzugen, ist rechtlich nicht mehr umsetzbar. Darauf hat der Gemeindevertreter Horst Welke (Bündnis 90 /Grüne) dankenswerter Weise in einer Anfrage hingewiesen. Deshalb war der Beschluss aufzuheben.]

#### Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet „Ladestraße“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ladestraße“ in Rangsdorf um ein Jahr gemäß der §§ 16 und 17 Baugesetzbuch.

[Die Satzung ist am 24.03.2007 in Kraft getreten (für 2 Jahre) und kann per Beschluss verlängert werden. Die Veränderungssperre dient der Sicherung des künftigen Bebauungsplanes der Gemeinde und ist Rechtsgrundlage für Entscheidungen z. B. bei Bauanträgen. Eine Verlängerung ist nur noch um ein Jahr möglich. Bis dahin muss die Gemeinde den Bebauungsplan als Satzung verabschieden.]

#### Vorentwurf Bebauungsplan RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Bebauungsplanvorentwurf RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“ in der Fassung vom Dezember 2008 und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. [Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 11.12.2008 beschlossen. Nunmehr ist eine Fassung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Dies wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt.]

#### Straßenbau Birkenallee 1. Bauabschnitt zwischen Seebadallee und Brücke Birkenallee - hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistung Straßenbau Birkenallee, 1. Bauabschnitt zwischen Seebadallee und Brücke Birkenallee das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

[Nach der Beschlussfassung kann nun die Maßnahme ausgeschrieben werden; Beginn der Tiefbauarbeiten soll im Mai 2009 sein.]

#### Muster zum Abschluss eines Vertrages zur Betreuung von Rangsdorfer Kindern in Kindertagespflege

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des beigefügten Mustervertrages (Tagespflegevertrag) zur Betreuung von Rangsdorfer Kindern in Kindertagespflege. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Erstattung der Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung der Tagespflegepersonen in Höhe von

30 € pro Monat je Kind

Die Entgelttabelle mit den Erstattungsbeträgen für die Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung ist Bestandteil des Beschlusses jedoch nicht Bestandteil des beigefügten Mustervertrages. Der Mustervertrag zur Kindertagespflege ist maximal bis Ende 2009 gültig.

[Anlass für die Vorlage des Vertragsentwurfes sind die Änderungen des § 23 Sozialgesetzbuch und Einkommenssteuergesetz. Ab 01.01.2009 haben die Tagespflegepersonen Anspruch auf die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen (u. a. Kranken- und Pflegeversicherung). Die Gemeinde Rangsdorf fängt damit die unmittelbar entstehenden Mehrkosten für die Tagespflegeeltern auf.]

#### Wiederwahl Schiedsmann

Die Gemeindevertretung Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) die Schiedsperson, die das durch Ablauf der Amtszeit neu zu besetzende Amt wahrnehmen soll.

[Nach 5jähriger Amtsperiode endet die Amtszeit des ehrenamtlich tätigen Schiedsmannes; es ist ein neuer Schiedsmann zu berufen. Herr Kölling hat sich bereit erklärt, für eine weitere Amtsperiode das Ehrenamt fortzuführen. Die Gemeindevertretung hat Herrn Kölling erneut berufen.]

**Antrag der SPD-Fraktion: Beauftragung eines städtebaulichen Rahmenplanes gemäß HOAI § 42 für den Bereich Bahnhofsumfeld / Ortsmitte**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, dass die Gemeindeverwaltung die Beauftragung einer Planungsstudie für den Bereich Bahnhofsumfeld vorbereitet mit der die Grundlage für Förderanträge zur Maßnahmenrealisierung geschaffen wird.

[Mit einer Machbarkeitsstudie soll die Gestaltung und die Fördermöglichkeit von einzelnen Vorhaben im Bahnhofsumfeld geprüft werden.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

**Ankauf von Straßenflächen**

**Verkauf eines Grundstückes**

**Aufhebung des Beschlusses Rg/02.GVS/19/11.12.08 zur Vergabe von Planungsleistungen**

[Die Planungsleistungen wären vor der Vergabe auszuschreiben gewesen. Aus diesem Grund ist der Beschluss aufzuheben gewesen.]

## Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ladestraße“ in Rangsdorf

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl I S. 202) hat die Gemeindevertretung Rangsdorf am 22.01.2009 die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ladestraße“ als Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand der Satzung**

Die am 24.03.2007 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ladestraße“ wird um ein Jahr verlängert.

**§ 2**

**Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ladestraße“ die fol-

genden, östlich der Bahnlinie Berlin-Dresden gelegenen Flurstücke 3, 4, 6/1, 7, 14/3, 15, 16/1, 16/2, 17, 19, 20, 21, 22, 24/1, 24/2, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 1067, und 1068 der Flur 11 in der Gemarkung Rangsdorf.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt, die Bestandteil der Satzung ist.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Rangsdorf, den 25.02.2009*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund § 76 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 209) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	12.539.350 Euro
in den Ausgaben auf	12.539.350 Euro
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	4.048.500 Euro
in den Ausgaben auf	4.048.500 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 Euro
davon für Zwecke der Umschuldung	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 Euro

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

**§ 4**

Die Leistungen überplanmäßiger Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung sind dann erheblich, wenn sie im Einzelfall mindestens 25.000 Euro je Haushaltsstelle und mehr als 50 v. H. des Ansatzes oder bei Haushaltsstellen mit geringen Ansätzen mehr als 50 v. H. des Ansatzes betragen. Sie bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Darunter liegende Beträge sind als geringfügig anzusehen. Über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10.000 Euro entscheidet der Bürgermeister.

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000 Euro je Haushaltsstelle entscheidet die Kämmerin und im Übrigen der Bürgermeister, so weit nicht nach der Hauptsatzung die Gemeindevertretung zuständig ist.

Erstattungszinsen für Gewerbesteuer gemäß § 233 a ff AO 1977 müssen in jeder Höhe geleistet werden.

Rangsdorf, den 23.01.2009

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

gez. Dr. Hartmut Klucke  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der **Haushaltsatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2009 vom 23.01.2009** gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf in Verbindung mit § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt

geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286, 329) in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 3 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und § 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 45, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ angeordnet.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß § 78 Abs. 5 Satz 1 GO vom 02.03.2009 bis 16.03.2009 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf im Zimmer 25 ausgelegt.

Rangsdorf, den 13.02.2009

gez. Rocher  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009 an die unbekanntenen Erben nach Albert Krauß und Frieda Weidel für das Grundstück in Rangsdorf Wikingerallee 12 Flurstück 61 der Flur 12 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 29.01.2009

gez. Rocher  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007 vom 09.02.2006, 21.11.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Ernst Voelkner für das Grundstück in Rangsdorf Am Langen Berg Flurstück 121 der Flur 17 können nicht zugestellt werden. Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2009

gez. Rocher  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007 vom 09.02.2006, 21.11.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Walter Moewius für das Grundstück in Rangsdorf Am Langen Berg Flurstück 117 der Flur 17 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2009

gez. Rocher  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 12.11.1999, 10.01.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Alfons Müller für das Grundstück in Rangsdorf Grenzweg 97 alt 49 Flurstück 1 der Flur 18 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 26.01.2009*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

## Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 18.04.2006, 09.02.2006, 23.03.2000, 11.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Else Sailer geb. Link für das Grundstück in Rangsdorf Bergstr. 65 Flurstück 183 der Flur 22 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 26.01.2009*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

## Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 16.04.2007, 11.01.2007, 09.02.2006, 22.02.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Auguste Szibban geb. Alckewitz für das Grundstück Grenzweg 33 jetzt 73 Flurstück 235 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 26.01.2009*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

## Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 23.03.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Anna Türk geb. Schneider für das Grundstück in Rangsdorf Nymphenseeweg 15 Flurstück 67 der Flur 14 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 26.01.2009*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

## Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf vom 24.02.09, Aktz.: III/4-SchS ÖS 02/09-1 an Frau Sema Martha von Berg, Erbin nach der im Grundbuch eingetragenen Anna Schiele für das Grundstück in Rangsdorf, Cimberning 37, Flurstück 110, Flur 17 zur Festsetzung der Ersatzvornahme kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Ordnungsamt, in Rangsdorf, Ladestr. 6, zur Sprechzeit, dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tag des Beginns der Veröffentlichung als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.02.09

gez. Rocher  
Bürgermeister

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur nächsten Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft lade ich Sie  
recht herzlich am

**Montag, dem 6.4.2009 um 18.30 Uhr in die Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6**

ein.

Tagesordnung:

1. Kontrolle der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung am 21.2.2008
2. Wahl des Vorstandes
3. Jahresabschluss für das Jahr 2008 der Fischereigenossenschaft
4. Haushaltsplanentwurf der Fischereigenossenschaft für das Jahr 2009
5. Beratung zu Vorhaben im Jahre 2009

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rocher  
Vorsitzender

## Informationen für die Planung von Kleinkläranlagen (KKA)

Wenn eine öffentliche zentrale Abwasserbeseitigung auf Grund fehlender Erschließung nicht möglich ist, erfolgt die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung dezentral. Zu der dezentralen Abwasserbeseitigung gehört die Entsorgung mittels einer abflusslosen Sammelgrube oder mittels einer Kleinkläranlage (KKA).

Nach der zweiten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Zweckverbandes Komplexanierung mittlerer Süden Zossen ist für die Ortsteile oder Gemeindegebiete Fernneudorf, Funkenmühle, Horstfelde, Klein Kienitz, Teilbereiche von Klein Schulzendorf, Kummersdorf/Gut, Lindenbrück, Neuhof, Schönhagen, Stangenhagen, Schünow und Zesch am See eine zentrale Schmutzwassererschließung nicht vorgesehen.

Planen Sie nun die Errichtung einer KKA, erkundigen Sie sich beim Zweckverband KMS Zossen ob Ihr Grundstück an die öffentliche zentrale Abwasseranlage angeschlossen werden kann und wenn nicht, wann mit einer öffentlichen zentralen Erschließung zu rechnen ist. Diese Anfrage kann formlos erfolgen. Hierzu reichen Sie als Eigentümer oder Bevollmächtigter schriftlich die Grundstücksangaben (z. B. Lage, Flurstücksbezeichnung etc.) und die Angaben der geplanten KKA beim KMS Zossen ein. Sie erhalten dann eine entsprechende Stellungnahme des Verbandes, welche Sie für das Antragsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises benötigen.

Grundvoraussetzung für die Errichtung bzw. Betreibung einer Kleinkläranlage ist das Vorhandensein einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist der Landkreis als Untere Wasserbehörde

zuständig. Mit Erteilung dieser Erlaubnis werden die Aspekte des Gewässerschutzes im Zusammenhang mit dem Betreiben einer Kleinkläranlage und einer Gewässerbenutzung geregelt. Die Einsatzmöglichkeiten für KKA sind durch eine Vielzahl von zu berücksichtigenden Randbedingungen u. a. des Gewässerschutzes erheblich eingeschränkt. Kleinkläranlagen sind in der Regel nur außerhalb von Trinkwasserschutz- bzw. -vorbehaltsgebieten einsetzbar. Ferner sollten Sie prüfen, welche Art von Kleinkläranlagen für Sie in Frage kommen könnte. Informationen über die verschiedenen Arten von KKA finden Sie z. B. im Internet oder in Baumärkten. Wichtig ist hierbei auch nach dem Wartungsaufwand, Art des Klärschlammes und nach der Art der Ableitung des gereinigten Abwassers zu entscheiden. Kleinkläranlagen bedürfen einer ständigen Kontrolle und einer kontinuierlichen Wartung. Hierbei beraten Sie die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörden des Landkreises Teltow-Fläming (UWB Frau Krätzsich - 03371/ 608-2608) und des Landkreises Dahme-Spreewald (UWB Frau Block - 03546/ 20-1623) gern.

Haben Sie nach Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis Ihre KKA errichtet und wurde diese von der UWB abgenommen, kann der Zweckverband KMS Zossen bei der UWB einen Antrag auf Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht beantragen. Mit Bescheid wird dann die Abwasserbeseitigungspflicht auf Sie übertragen und mit dieser werden Sie verpflichtet, die auf Ihrem Grundstück anfallenden Abwässer (ausgenommen des anfallenden nicht separiertem Klärschlammes – je nach Anlage) für die Geltungsdauer der wasserrechtlichen Erlaubnis ordnungsgemäß mittels der KKA zu entsorgen. Mit Zustimmung des Verbandes können Sie den Antrag auch selbst bei der UWB stellen.



Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht ist eine längerfristige Lösung, wobei sich die Kosten für eine KKA amortisieren können. Ist eine öffentliche zentrale Schmutzwasserverschließung in den nächsten Jahren vorgesehen kann eine KKA auch für diesen Übergangszeitraum errichtet werden. Jedoch wird die Abwasserbeseitigungspflicht nicht auf den Grundstückseigentümer übertragen und Sie müssen Ihr Grundstück dann zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage anschließen und dürfen die KKA nicht weiter betreiben.

Die Entsorgung des nicht separierten Klärschlammes bleibt jedoch im Aufgabenbereich des KMS Zossen bzw. einem von ihm beauftragten Dritten und muss auf einer kommunalen Kläranlage entsorgt werden.

Bei Rückfragen zum Thema „Kleinkläranlagen“ steht Ihnen Frau Flach (033703 911-21) vom Zweckverband KMS Zossen gern zur Verfügung.

## Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

### Ausbildungsmesse am 10.10.2009

Die diesjährige gemeinsame Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde- Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf findet am **10.10.2009** im Südring Center statt.

Ausbildungsbetriebe, die an dieser Messe teilnehmen möchten, melden sich bitte bis spätestens **30.04.2009** in der Gemeinde Rangsdorf/ Ordnungsamt/ Frau Siems.

Bitte halten Sie unbedingt diesen Termin ein, da alle weiteren Vorbereitungen darauf abgestimmt werden.

Vielen Dank schon im Voraus für Ihre Bemühungen.

### Sprechstunden Jugendamt

Die nächste Sprechstunde im März 2009 findet am **17.03.2009** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28, Tel. 033708/ 23650 statt.

*G. Siems*

*Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes*

## Zivildienstleistende gesucht

In der Gemeinde Rangsdorf werden für den Einsatz in verschiedenen kommunalen Einrichtungen Zivildienstleistende gesucht:

- ab 01.05.2009 Kita „Spatzennest“
- ab 01.07.2009 Bauhof
- ab 01.09.2009 Bauhof
- 01.09.2009 - 31.05.2010 Gesamtschule (Betreuung eines Schülers).

Voraussetzung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Für Rücksprachen steht Frau Jäger, Personalabteilung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

**Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**

## Lärmschutz- maßnahmen gegen den Autobahnlärm

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hatte sich im Sommer 2008 mit der Forderung nach konkreten Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A 10 durch den Straßenbaulastträger an den Petitionsausschuss des Landtages des Landes Brandenburg gewandt. Die vom Petitionsausschuss zugesagte Antwort des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg wird nachfolgend in Kopie abgedruckt.

Als Voraussetzung für besseren Lärmschutz wird die von der Gemeinde eingeforderte bundeseinheitliche Vereinfachung und Fortschreibung der Lärmschutzvorschriften als wünschenswert bezeichnet, die Ministerien für Infrastruktur und Raumordnung sowie Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz wollen sich dafür einsetzen. Konkrete Lärmschutzmaßnahmen sind im Bereich Rangsdorf nach den geltenden Vorschriften jedoch nicht erforderlich und derzeit auch nicht vorgesehen.

Das in der gleichen Angelegenheit von der Gemeinde angeschriebene Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in seiner Antwort auf die Zuständigkeit des Landes Brandenburg verwiesen und eine Stellungnahme angekündigt. Auch dieses Schreiben ist nachfolgend abgedruckt.

Die Gemeinde Rangsdorf wird sich weiter im Interesse der Bürger um mehr Lärmschutz bemühen und über neue Entwicklungen informieren.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz**  
Der Staatssekretär

Potsdam, 23. Dezember 2008

### Ihre Petition an den Landtag Brandenburg vom 23.07.2008, dort eingegangen am 24.07.2008 Petitions-Nr. 2831/4

Sehr geehrter Herr Rocher, sehr geehrter Herr Dr. Klucke, im Ergebnis der Lärmkartierung war gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auch durch die Gemeinde Rangsdorf ein Lärmaktionsplan zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Hierbei war insbesondere die Realisierbarkeit in Frage kommender Maßnahmen zu prüfen, Mit Ihrer Petition vom 23.07.2008 machten Sie auf die in diesem Zusammenhang bestehenden Probleme aufmerksam und forderten gegenüber dem Petitionsausschuss, „...durch entsprechende Maßnahmen auf die Landesregierung und letztlich auf den Bund einzuwirken, um zum einen die Instrumente zur Ermittlung der Lärmbelastung zu verbessern und zu vereinheitlichen und zum anderen die Lärmverursacher zur Lärminderung zu verpflichten, um die Bevölkerung effektiv vor dem derzeit zunehmenden Lärm zu schützen.“

Der Petitionsausschuss hatte sich in seiner 63. Sitzung am 25.11.2008 mit Ihrer Petition befasst. In Umsetzung des durch den Ausschuss gefassten Beschlusses antworte ich Ihnen hiermit für die Landesregierung Brandenburg. Dabei gehe ich im Folgenden – entsprechend der Bitte des Petitionsausschusses – auf die Ihrer Petition zu Grunde liegende Sach- und Rechtslage ausführlich und im Einzelnen ein:

#### 1. Überprüfung der Instrumente zur Ermittlung der Lärmbelastung (Straßen)

##### 1.1. Vereinheitlichung der Berechnungsverfahren

Ziel der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist es u. a., dass Daten über Umgebungslärmpegel innerhalb der Europäischen Union nach vergleichbaren Kriterien erfasst, zusammengestellt und ausgewertet werden können. Um diese Vergleichbarkeit herzustellen, sind gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2002/49/EG

die Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  bei der Lärmkartierung zu verwenden und ggf. bestehende nationale Berechnungsvorschriften an die Vorgaben der Anhänge I und 11 der Richtlinie anzupassen. In Umsetzung dieser Anforderung wurde die nationale „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)“ entsprechend modifiziert und als „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“ bekannt gemacht. Sie ist im Regelungsbereich Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen anzuwenden.

Die Anwendung der nationalen Berechnungsvorschrift RLS-90 beim Bau und der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen, bei der Lärmsanierung bzw. bei der Festlegung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen wird durch die Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG nicht berührt. Dies hat, wie von Ihnen kritisiert, gegenwärtig zur Folge, dass die nach den unterschiedlichen Berechnungsverfahren ermittelten Beurteilungspegel nicht miteinander vergleichbar sind. Die mit der Lärmkartierung beabsichtigte vergleichende Beurteilung der örtlichen Verteilung und Intensität der Lärmbelastung und der dadurch verursachten Betroffenheiten wird hierdurch jedoch nicht nachteilig beeinflusst. Die anzuwendenden Indizes  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  haben sich hierzu als geeignet erwiesen.

Die von Ihnen geforderte Anpassung der in den unterschiedlichen Regelungsbereichen geltenden Berechnungsvorschriften ist jedoch wegen der damit verbundenen Vereinfachungen für die Lärmaktionsplanung und der Erhöhung der Transparenz für die Betroffenen wünschenswert. Dies kann allerdings nur bundeseinheitlich unter Anwendung von verbindlichen europarechtlichen Vorgaben erfolgen, die gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2002/49/EG in Aussicht gestellt werden.

Die Landesregierung hat Ihre Forderung bereits aufgegriffen und sich in verschiedenen Gremien für eine Vereinheitlichung der Berechnungsvorschriften eingesetzt. Da die europarechtlichen Voraussetzungen hierfür jedoch noch nicht vorliegen, ist kurzfristig eine grundlegende Änderung der Situation nicht zu erwarten. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) und das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) werden sich im Rahmen bestehender Mitwirkungsmöglichkeiten jedoch auch zukünftig für die Vereinheitlichung der Berechnungsvorschriften einsetzen.

#### 1.2 Unterschiedliche Prüf-, Richt- und Grenzwerte

Die Umgebungslärmrichtlinie verfolgt einen Managementansatz („Management of Environmental Noise“). Dieser zielt insbesondere auf eine breite Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung. Grenz- oder Schwellenwerte, bei deren Überschreitung eine Aktionsplanung zwingend durchzuführen ist, sind – anders als bei der Luftreinhalteplanung – nicht vorgesehen. Eine Überschreitung von Grenzwerten oder von anderen Kriterien soll im Rahmen der Aktionsplanung erst für die Frage nach den Prioritäten bei der Festlegung von konkreten Maßnahmen Bedeutung haben, nicht jedoch für das Auslösen einer Aktionsplanung.

Um den Kommunen ein Vergleichskriterium zur Einschätzung der kartierten Situation zur Verfügung zu stellen und damit die Entscheidung über die Prüfung von Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu erleichtern, hatte das MLUV in der „Strategie des Landes Brandenburg zur Lärmaktionsplanung“ empfohlen, als Prüfwerte Mittelungspegel in Höhe von 65 dB (A) tags bzw. 55 dB (A) nachts anzuwenden. Bei einer Über-

**Fortsetzung auf Seite 11**

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz**

Der Staatssekretär

Potsdam, 23. Dezember 2008

**Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Betreff:  
**A 10, Lärmschutz im Bereich von Rangsdorf und Klein Kienitz**

Bezug:  
 Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Wolfgang Tiefensee vom 12.01.2009

AZ:  
 S 01/72112.4/0010/974004

Datum:  
 Berlin, 19.01.2009

Sehr geehrter  
 Herr Bürgermeister,

Herr Bundesminister Wolfgang Tiefensee bedankt sich für Ihr Schreiben vom 12.01.2009, in dem Sie sich für die Errichtung von Lärmschutzanlagen an der Autobahn A 10 im Bereich der Ortslage Rangsdorf und Klein Kienitz einsetzen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Gemäß dem Artikel 85 und 90 des Grundgesetzes planen, bauen, verwalten und unterhalten die Länder im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehört auch die Planung von Lärmschutzanlagen.

Ich habe daher Ihr Schreiben an die Oberste Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg, das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, mit der Bitte um Stellungnahme gesandt.

Nach Vorlage der Stellungnahme werde ich umgehend auf Ihr Schreiben zurückkommen.

*Mit freundlichen Grüßen*  
*Im Auftrag*  
*Volker Schellhöf*

## Ihre Petition an den Landtag Brandenburg vom 23.07.2008, dort eingegangen am 24.07.2008 Petitions-Nr. 2831/4

**Fortsetzung von Seite 10**

schreitung sollte die Prüfung von konkreten Maßnahmen innerhalb einer Lärmaktionsplanung auf jeden Fall erfolgen. Enthalten Regelwerke für einzelne in Betracht gezogene Maßnahmen besondere Grenz- bzw. Richtwerte, sind diese, z. B. für Maßnahmen der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in Wohngebieten von derzeit 70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts, zu beachten. Im Einzelfall kann das Ergebnis der Prüfung auch sein, dass im Rahmen der Lärmaktionsplanung für bestimmte Lärmauswirkungen und Lärmprobleme derzeit keine konkreten Maßnahmen in Betracht kommen.

**1.3 Abbildung der realen Lärmbelastung**

Die an Straßen nach der VBUS zu ermittelnden Beurteilungspegel für den Umgebungslärm sind Jahresmittelwerte, die hinsichtlich der Witterungsbedingungen ein durchschnittliches Jahr abbilden. Durch entsprechende Korrekturglieder werden Besonderheiten der örtlichen Situation berücksichtigt. Trotz der Notwendigkeit von Vereinfachungen und Verallgemeinerungen wird die Immissionssituation so möglichst realitätsnah abgebildet. Dabei gibt der berechnete Beurteilungspegel wegen seines Mittelwertcharakters nicht den konkreten Höreindruck in einer bestimmten Situation wieder. Dies gilt insbesondere für lautere Immissionsepisoden, die das subjektive Erleben der Betroffenen in deren Erinnerung erfahrungsgemäß stärker dominieren als leisere. Diese lauteren Episoden gehen jedoch definitionsgemäß in dem zu bildenden Jahresmittelwert auf. Insofern sind sie durch den Beurteilungspegel mit abgebildet. Die Berechnungsmethode wird unter Berücksichtigung zukünftiger verbindlicher europarechtlicher Vorgaben weiterentwickelt sein. Das MLUV und das MIR werden hierbei bestehende

Mitwirkungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungen nutzen.

**1.4 Kartierung von Haupt-eisenbahnstrecken**

Die Kartierung der Haupt-eisenbahnstrecken erfolgte gemäß § 47 e Abs. 3 BImSchG durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Da die Kartierungsergebnisse durch das EBA zurzeit überarbeitet werden und somit noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, war die Berücksichtigung in einer Lärmaktionsplanung bislang objektiv nicht möglich. Das Eisenbahnbundesamt hat zwischenzeitlich in Aussicht gestellt, die Ergebnisse der Lärmkartierung bis Anfang des Jahres 2009 vorzulegen und ggf. betroffenen Gemeinden notwendige Daten zur Verfügung zu stellen.

**2. Anwendung des Verursacherprinzips bei Verkehrslärm**

Die in der „Strategie des Landes Brandenburg zur Lärmaktionsplanung“ empfohlenen Prüfwerte sind nicht als Grenzwerte zu verstehen, bei deren Überschreitung bestimmte Rechtsfolgen eintreten. Vielmehr können Maßnahmen der Lärmvorsorge bei Neu- oder Ausbau von Straßen, Maßnahmen der Lärmsanierung bei bestehenden Straßen in der Baulast des Bundes oder straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Straßenverkehrslärm, soweit diese im Rahmen von Lärmaktionsplänen festgesetzt werden sollen, nur unter Beachtung der hierfür bestehenden Rechtsgrundlagen durch die hierfür zuständigen Behörden umgesetzt bzw. veranlasst werden. Insofern stellen Lärmaktionspläne keine selbständige Rechtsgrundlage für die Anordnung solcher Maßnahmen dar.

Da es sich im konkreten Fall, der A 10 im Bereich der Gemeinde Rangsdorf, um einen bestehenden Bundesautobahnabschnitt handelt, kämen Maßnahmen zur

Lärmsanierung hier lediglich in Frage, sofern die aktuellen Grenzwerte in Höhe von 70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts, berechnet nach RLS-90, überschritten würden. Da eine derartige Überschreitung der Immissionsgrenzwerte derzeit nicht gegeben ist, fehlt dem Landesbetrieb Straßenwesen die Rechtsgrundlage, entsprechende Maßnahmen durchführen bzw. veranlassen zu können.

Ab dem Jahr 2010 ist die Realisierung der 1. Ausbaustufe der A 10, AS Rangsdorf, vorgesehen. Derzeit läuft das Anhörungsverfahren. Ob die Planfeststellungsbehörde ggf. Lärmvorsorgemaßnahmen aus dem Ausbau der Anschlussstelle ableitet, muss zunächst abgewartet werden.

Für eine Verbesserung der Umgebungslärsituation an den Hauptverkehrsstraßen erscheint neben der Angleichung der Berechnungsvorschriften insbesondere die Weiterentwicklung der Richtlinien, z. B. für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes, unter Berücksichtigung von aktuellen Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung, sinnvoll. So stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket „Lärm vermeiden – vor Lärm schützen“ vom 15.02.2007 langfristig eine „Annäherung der Grenzwerte für die Lärmsanierung an die wesentlich strengeren Vorsorgegrenzwerte für Aus- und Neubaumaßnahmen“ in Aussicht. Konkrete Überarbeitungsvorhaben sind gemäß dem Stand der bundesweiten Diskussion jedoch kurzfristig nicht zu erwarten. Das MLUV und das MIR werden jedoch bestehende Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen, um sich für die Fortentwicklung der Rechtsvorschriften und Regelwerke im Sinne Ihres Anliegens einzusetzen.

*Mit freundlichen Grüßen*  
*In Vertretung*  
*Ralf Andri*

## Geburtstage unserer Senioren

### Herzliche Glückwünsche im März

95 Jahre wird	Frau Herta Lindner	80 Jahre wird	Frau Erna Kantel
90 Jahre wird	Frau Hedwig Griefenow	80 Jahre wird	Frau Dr. Irmtraud Zimmer
89 Jahre wird	Herr Herbert Grzanna	79 Jahre wird	Frau Waltraut Kasnenko
88 Jahre wird	Herr Johannes Großer	79 Jahre wird	Frau Ursula Hoose
88 Jahre wird	Herr Horst Bernsdorff	79 Jahre wird	Frau Else Felber
88 Jahre wird	Frau Gerda Bock	78 Jahre wird	Herr Reimar Künzel
87 Jahre wird	Herr Herbert Krüger	78 Jahre wird	Herr Manfred Schneider
87 Jahre wird	Frau Lieschen Dumack	78 Jahre wird	Herr Heinz Schulz
87 Jahre wird	Frau Hanna Becker	78 Jahre wird	Herr Heinz Heinsius
87 Jahre wird	Frau Anna Klein	78 Jahre wird	Herr Dr. Hans-Carl Wolter
86 Jahre wird	Herr Karl Hoyer	78 Jahre wird	Frau Ursula Melzer
85 Jahre wird	Herr Richard Kaschube	78 Jahre wird	Frau Ursula Feldmann
84 Jahre wird	Herr Werner Redhardt	78 Jahre wird	Frau Lieselotte Erbert
84 Jahre wird	Herr Gerhard Schatta	78 Jahre wird	Frau Christel Hoth
84 Jahre wird	Frau Waltraud Schmohl	78 Jahre wird	Frau Charlotte Busch
84 Jahre wird	Frau Ursula Michaelis	78 Jahre wird	Frau Anneliese Kortschlag
84 Jahre wird	Frau Ilse Heinrich	78 Jahre wird	Frau Anna Tyrk
84 Jahre wird	Frau Elfriede Henschel	77 Jahre wird	Herr Rudolf Knitter
84 Jahre wird	Frau Dorothea Lobeth	77 Jahre wird	Frau Ruth Friedriszik
83 Jahre wird	Herr Rudolf Semrau	77 Jahre wird	Frau Irene Eck
83 Jahre wird	Herr Klaus Romanowsky	77 Jahre wird	Frau Ingrid Fritzke
83 Jahre wird	Herr Horst Praikow	77 Jahre wird	Frau Inge Werner
83 Jahre wird	Frau Ursula Schultke	77 Jahre wird	Frau Inge Naundorf
83 Jahre wird	Frau Dr. Rosemarie Köster	77 Jahre wird	Frau Erna Gräbe
82 Jahre wird	Herr Günter Demmler	77 Jahre wird	Frau Erika Müller
82 Jahre wird	Frau Maria Jachan	76 Jahre wird	Frau Ursula Berger
82 Jahre wird	Frau Gisela Krumrey	76 Jahre wird	Frau Gisela Liptow
82 Jahre wird	Frau Erika Richert	75 Jahre wird	Herr Werner Hofmann
82 Jahre wird	Frau Ellen Stehr	75 Jahre wird	Herr Siegfried Hänicke
82 Jahre wird	Frau Elfriede Bochow	75 Jahre wird	Herr Lothar Sprenger
82 Jahre wird	Frau Dorothea Noack	75 Jahre wird	Herr Hans Obieglo
81 Jahre wird	Herr Kurt Deutsch	75 Jahre wird	Frau Sigrid Karnowsky
81 Jahre wird	Herr Heinz Schiller	75 Jahre wird	Frau Margarete Kuhfeldt
81 Jahre wird	Frau Henriette Eckardt	75 Jahre wird	Frau Ingrid Walzog
81 Jahre wird	Frau Gerda Fobianke	75 Jahre wird	Frau Inge Hoffmann
80 Jahre wird	Herr Siegfried Treptow	75 Jahre wird	Frau Helga Rennwanz
80 Jahre wird	Herr Herbert Schubbert	75 Jahre wird	Frau Elfriede Fried
80 Jahre wird	Frau Marga Hering	75 Jahre wird	Frau Edeltraud Quenstedt
80 Jahre wird	Frau Ingeborg Kaser	75 Jahre wird	Frau Christa Saß
80 Jahre wird	Frau Gisela Heppner	75 Jahre wird	Frau Anneliese Methner

# Veranstaltungskalender im März/April

## Ausstellungen, Spaziergänge, Konzerte und mehr

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise
bis 30.03.	samstags/ sonntags 13:00 Uhr - 17:00 Uhr	Bücker-Luftfahrt-Museum, Am Strand 1, Rangsdorf	<b>Sonderausstellung „Teltow - Zossen - Teltow-Fläming“</b> von Dr. S. Wietstruk Veranstalter: Bücker-Luftfahrt-Museum
bis 30.03.	Sprechzeiten der Bibliothek	Bibliothek, Seebadallee 45, Rangsdorf	<b>Sonderausstellung „Rangsdorfer Geschichte im Überblick“</b> von Dr. S. Wietstruk Veranstalter: Öffentliche Bibliothek Rangsdorf
29.03.	14:00 Uhr - 16:30 Uhr	Bahnhofsvorplatz, Rangsdorf	<b>Historischer Spaziergang mit Müller Graevenitz und seiner Frau</b> Veranstalter: St. Rothen
29.03.	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf	<b>Informationsveranstaltung</b> über demenzielle Erkrankungen mit Erfahrungsaustausch Veranstalter: ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V.
31.03.	16:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	<b>Berliner Puppentheater</b>
<b>April 2009</b> bis 18.04.	Sprechzeiten der Bibliothek	Bibliothek, Seebadallee 45, Rangsdorf	<b>Sonderausstellung „Rangsdorfer Geschichte im Überblick“</b> von Dr. S. Wietstruk Veranstalter: Öffentliche Bibliothek Rangsdorf
04.04.	22:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle & Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	<b>Saturday Night Fever</b>
12.04.	15:00 Uhr	Reitplatz im Ortsteil Groß Machnow	<b>Kinderreiten</b> Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V.
12.04.	19:00 Uhr	Reitplatz im Ortsteil Groß Machnow	<b>Osterfeuer</b> Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V.
12.04.		Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Biergarten & Strandbad), Am Strand 1, Rangsdorf	<b>Osterfeuer</b>
18.04.	14:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festsaal), Am Strand 1, Rangsdorf	<b>Geschichten aus der Hafenbar</b> mit Uta Carina & Fiete Münzer
18.04.	22:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	<b>Greenhouse</b>
19.04.	16:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	<b>Meister des Barock</b> mit dem Brandenburgischen Konzert- orchester Eberswalde e.V. Impressionen von Bach, Händel und Purcell
25.04.	19:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	<b>Berliner Chansons</b> Frau Hahn im 20er Jahre Look
26.04.	13:30 Uhr - 16:30 Uhr	vor dem Eingang der evangelischen Kirche (am Dorfanger), Rangsdorf	<b>Historische Radwanderung</b> mit Eva-Maria Fuchs und Stefan Rothen Veranstalter: St. Rothen und E.-M. Fuchs
26.04.	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf	<b>Tag der offenen Tür</b> Veranstalter: ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V.

Letzte Aktualisierung: 27.02.2009

## Ausstellung in der Bibliothek

Noch bis zum 18.04.09 haben Sie wieder die Möglichkeit die Ausstellung von Dr. sc. phil Siegfried Wietstruk „Rangsdorfer Geschichte im Überblick“ in den Räumen der Bibliothek Rangsdorf zu besichtigen.

Es ist eine zusammenfassende Darstellung von der Besiedlung Rangsdorfs und dem Machnower See bis zum Ende des II. Weltkrieges.

Gleichzeitig möchten wir uns bei Herrn Dr. Wietstruk für die Schenkung einer umfangreichen Fachbuchsammlung bedanken, die demnächst den Lesern und Besuchern der Bibliothek zur Verfügung gestellt wird.

## Flohmarktparty am 4.4. – in der Kita „Gartenhäuschen“

Herzlich willkommen zu unserer großen Flohmarktparty im Garten der Kita „Gartenhäuschen“, 15834 Rangsdorf, Gartenweg 16!

Am Samstag, dem 04.04.2009 kann von Ihnen alles rund ums Kind von 15-18 Uhr angeboten werden. Standgebühr 5 pro Tapeziertisch (bitte selbst mitbringen).

Für alle Kinder kommt der Spaß nicht zu kurz. Bei unserem Büchsenwerfen, Kinderschminken und unseren zahlreichen Spielmöglichkeiten im Kita-Garten ist für Jeden etwas dabei. Für das leibliche Wohl sorgen unsere Eltern mit einem leckeren Kuchenstand und Kaffee. Für den herzhaften Appetit gibt es Würstchen.

Wir freuen uns auf Sie als Verkäufer, Schnäppchenjäger und Gast.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei Ev Schmidt 033708/21898

Der Förderverein  
der Kita Gartenhäuschen e.V.

## Gesundheitssport Kurse des DRK

Das DRK Haus der Familie im Jütenweg 3 in Rangsdorf möchte sich in den kommenden Monaten mit Bewegungsangeboten für die Menschen der Umgebung ins Gespräch bringen.

Wir werden ab Montag, den 23.03.09 bis 08.06.09 zwei Präventionskurse zur Förderung der Gesundheit durch Bewegung vor Ort anbieten.

Auf dem Programm stehen die Kurse **Gesundheit für den Rücken** 18.30 bis 19.30 Uhr und **Nordic Walking**, Einführung 17.00 bis 18.00 Uhr. Die Kurse erstrecken sich über zehn Wochen und werden von einer qualifizierten Kursleiterin betreut. Wir werden in kleinen Gruppen arbeiten und können dadurch auf die individuellen Befindlichkeiten der Teilnehmer gut eingehen. Beide Kurse werden von den Krankenkassen als Präventionsmaßnahmen für die Gesunderhaltung des Muskel-Skelett-Systems bzw. Herz-Kreislauf-Systems gefördert. Eine telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Weitere Auskünfte erhalten Interessenten von Frau Adelheid Melchior (Koordinatorin Gesundheitssport/ Prävention des DRK), Tel: 03375/ 218990 oder 0151/ 544 08886, [gesundheitsport@drk-flaeming-spreewald.de](mailto:gesundheitsport@drk-flaeming-spreewald.de) oder bei Frau Fanny Ließner 033708/ 920492

In der Folgezeit sind neue Kurse zur Bewältigung von Stress, z. B. Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung und der Kurs „Eine Chance für Raucher – in 10 Schritten zum Nichtraucher“ geplant. Wir freuen uns über eine Rückmeldung, um die Interessen der Bevölkerung kennenzulernen. Unser Ziel ist es, bedarfsgerechte Angebote zur Gesundheitsförderung im Haus der Familie fest zu verankern.

## Neue Veranstaltungen in der „Aus Zeit“

Jeden Donnerstag Qi-Gong Kurs im Studio „Aus Zeit“, Seebadallee 50 in Rangsdorf, jetzt um 19:00 Uhr -20:00 Uhr.  
Kursleiterin Ayse Arun,  
Tel.033708/443757

## Veranstaltungsankündigung der Bibliothek Gartenträume von Ägypten bis New York

Am Dienstag, dem **17.03.09**, um 19.30 Uhr ist Roland Marske mit seiner neuen **Dia-Show „Gartenträume – die schönsten Gärten der Welt“** in der Bibliothek Rangsdorf zu Gast.

Karten gibt es ab sofort in der Bibliothek Rangsdorf.  
Vorverkauf: 6,00 €  
Abendkasse: 7,00 €

### Dia-Multi-Visions-Show „Gartenträume – die schönsten Gärten und Parks der Welt“

Jeder Mensch wünscht sich ein verzaubertes Fleckchen Erde, an dem er die Seele baumeln lassen kann.

Der Garten ist so ein wunderbarer Freiraum, an dem sich Stress und Hektik in Heiterkeit und Gelassenheit verwandeln.

Der Fotograf Roland Marske ist um die ganze Welt gereist, um die schönsten Gärten zu porträtieren.

Seine meisterhaften Fotografien zeigen Zauberlandschaften aus zwei Jahrtausenden Gartenkunst – vom alten Ägypten bis in unsere modernen Großstädte New York, Paris oder Berlin.

Das Spektrum reicht von antiken römischen Gärten, ver-

träumten Renaissancegärten in Italien, stillen Klostergärten über prachtvolle barocke Schlossparks, wie das französische Versailles oder den russischen Peterhof, zu den romantischen englischen Landschaftsgärten und den üppig blühenden Cottage-Gärten in Südengland.

Doch nicht nur Europa ist reich an weltberühmten Gärten und Parklandschaften.

Die Bilderreise führt den Zuschauer auch in die paradisiischen Mogulgärten Indiens, die klassischen Gärten Chinas, die meditativen Zen-Gärten Japans und die Gartenjuwelen des Orients, von Dubai über Marokko bis zur Alhambra in Andalusien. Zu den Bildern erzählt der Autor, übersichtlich wie ein Lexikon und doch unterhaltsam wie ein Roman, die Geschichte und Geschichten der Gartenkunst und ihrer Schöpfer.

Die aufwendig produzierte und auf Großbildleinwand projizierte Dia-Show wird damit zu einem Genuss für Augen, Ohren und Geist.

### Über das JULES VERNE Team:

Unter dem Markenzeichen JULES VERNE präsentiert das

Fotografen- und Journalisten-Team um den Berliner Fotografen Roland Marske seit vielen Jahren erfolgreich seine einmaligen Dia-Multi-Visionen über die schönsten und interessantesten Regionen der Erde.

Mehrmonatige Reisen, intensive Auseinandersetzung und konsequente fotografische Umsetzung, aufwendige Recherche, unzählige Gespräche, viel Schweiß und noch mehr Spaß liefern die Hintergründe und Geschichten.

So sind in den letzten Jahren eine ganze Reihe aufwendig gestalteter Dia-Multi-Visionen entstanden, die mit Spezialprojektoren auf bis zu 60 m<sup>2</sup> Leinwand projiziert werden – perfekte Illusionen, die in ihrer Wirkung durch die akustische Vielfalt passender Musik sowie intelligenten, humorvollen und persönlichen Kommentaren optimal ergänzt werden.

Mit diesem Erfolgskonzept begeistert JULES VERNE inzwischen nicht nur das Publikum in Deutschland, sondern auch in der USA und Kanada.

Texte und Bilder der Autoren wurden u.a. in GEO, Merian und Time Life sowie in Reiseführern und Kalendern veröffentlicht.

# Veranstaltungsplan

## ASB Seniorentreff Rangsdorf März 2009

### Montag 16.03.

13.30 - 14.30 Uhr: Gedächtnistraining.  
Von & mit Frau Ilka Skoda, ausgebildete Trainerin. Anschl. gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen.

14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

### Dienstag 17.03.

14.00 - 17.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose unter Leitung von Frau Kleinschmidt  
Vortrag zum Thema: „Rund um die Rente“ von einer Referentin der Rentenversicherung mit anschließender Fragestunde.  
Dazu sind die Mitglieder von allen SHG und alle Senioren herzlich eingeladen.  
Keine Teilnahmegebühr!!!

### Mittwoch 18.03.

13.00 - 15.30 Uhr: Treffen der Gruppe Arbeiterwohlfahrt - AWO  
14.30 - 15.30 Uhr: Gymnastik, anschließend Kaffee und Kuchen  
17.45 - 18.45 Uhr: Rückenschule unter Anleitung von Frau Sobotta

### Donnerstag 19.03.

14.00 - 17.00 Uhr: Kaffeetafel anschließend Gesellschaftsspiele  
Nicht nur zum Zeitvertreib sondern Training auch für das Gedächtnis  
(Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

### Freitag 20.03.

13.30 - 15.30 Uhr: Kaffeetafel, anschließend Handarbeitsnachmittag

### Montag 23.03.

13.30 - 14.30 Uhr: Gedächtnistraining.  
Anschl. gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen.  
14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

### Dienstag 24.03.

14.00 - 15.30 Uhr: Diavortrag zum Thema: „Mein Jakobsweg in Spanien“  
Von St. Jean-Pied-de-Port bis Leon durch Ingrid Stöbe im großen Saal des ASB Seniorentreff  
Dazu sind natürlich alle Senioren/innen eingeladen.

### Mittwoch 25.03.

14.00 - 15.00 Uhr: Rückenschule  
15.00 - 17.00 Uhr: Sitzung des Senioren- und Behindertenbeirates Rangsdorf

### Donnerstag 26.03.

14.00 - 17.00 Uhr: Spielenachmittag (Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

### Freitag 27.03.

13.30 - 15.30 Uhr: Handarbeitsnachmittag mit Kaffeetafel

### Montag 30.03

13.30 - 14.30 Uhr: Gedächtnistraining  
14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

### Dienstag 31.03.

13.30 Uhr: BINGO-Nachmittag  
Dazu sind wieder alle Senioren/innen ganz herzlich eingeladen.  
13.30 Uhr: Treffen der pensionierten Lehrer in gemütlicher Kaffeerunde

*Änderungen vorbehalten!*

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke,  
Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9

### Öffnungszeiten:

Montag / Mittwoch / Freitag von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Dienstag / Donnerstag von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

## Rangsdorf in der Weimarer Zeit

### Berliner entdeckten zunehmend den Ort als Ausflugsziel

An dieser Stelle wurde in der Januar-Ausgabe unter der Überschrift „Von Wanderfreunden entdeckt“ über Rangsdorf und den Rangsdorfer See in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts berichtet. Der folgende Beitrag stellt eine Fortsetzung dar.

Das Adressbuch des Kreises Teltow 1924 berichtet, dass Rangsdorf zum Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Teltow und Amtsbezirk Rangsdorf gehörte, 317 Einwohner hatte und das Amtsgericht Zossen für Rangsdorf zuständig war. Zu den Behörden des Ortes zählten der Amtsvorsteher Rapp, die Oberlandjäger Wegener und Hoffmann, der Gemeindevorsteher Otto Hennig, die Schöffen Wilhelm Gohl und Ernst Rang, ein Steuererheber Carl Schwartz, Pastor Zinkernagel

von der Kirche, der Nachwächter Noffs, die Freiwillige Feuerwehr mit dem Führer Obergärtner Rauter und die Postagentur Schuchardt.

Wie es Mitte der zwanziger Jahre im Dorf Rangsdorf aussah, ist den Lebenserinnerungen eines Berliners zu entnehmen, der später Rangsdorfer wurde. Ältere Rangsdorfer werden sich noch an den Taxifahrer Alfred May erinnern, vor dessen Haus in der Kienitzer Straße sich eine Tankstelle befand. Als Alfred May um 1925 erstmalig nach Rangsdorf kam, fand er auf dem Weg vom Bahnhof zum Dorf nach dem Bahnübergang rechts nur Wald und links nur Ackerflächen vor. Die heutige Seebadallee war also bis zum Dorf noch nicht bebaut. „Am Eingang des Dorfes links die Gutsgärtnerei Behnke, gegenüber einige stroh-

und schilfgedeckte Katen unter einem Dach mit dem Schafstall.“ Neben der Kirche, dem Gutshaus mit Wirtschaftsgebäuden und den Bauernhäusern rund um den Anger gab es „die Gastwirtschaft von Ziedrich, Hennigs Bäckerei, Balk's Schlachtereie, einen Kolonialwarenladen mit Poststelle (Schuchardt - S.W.) und die Schmiede von Donner sowie einen Kohlenhändler.“ Vom Rangsdorfer See war zunächst nichts zu sehen, weil ein breiter Schilfgürtel die Sicht versperrte. Allerdings war für Badelustige eine etwa 50 Meter breite Schneise in den Schilfgürtel geschnitten worden. Soweit dieser Bericht von Alfred May, der wenige Jahre danach mit seiner Frau in Rangsdorf siedelte, zunächst im Zeisigweg und dann in der Kienitzer Straße.

Abschließend sei aus dem Adreßbuch des Kreises Teltow 1927 zur Situation kurz vor Beginn der Parzellierung ehemaligen Gutslandes und damit der Entwicklung zur Siedlungsgemeinde Rangsdorf zitiert: „Einst zwischen Wald und Bruch versteckt, abseits gelegen vom großen Verkehr der immer schneller pulsierenden Zeit, führten die Einwohner ein stilles Dasein, und selbst die Geschichte kam nur gelegentlich zu Worte. Erst nach dem Bau der Dresdener und der Militärbahn vor rund 50 Jahren entwickelte sich ein immer stärker werdender Verkehr, der nun, nachdem das „Seebad“ geschaffen worden ist, zu den beliebtesten Ausflugsorten der Großstädter aus Berlin-S und SW gezählt werden kann.“

*Dr. Siegfried Wietstruk*



## GCR e. V. Rangsdorfer Karneval mit erfolgreicher Session

Unter dem Motto „Es war einmal – Karneval im Märchenland“ wurde die vergangene 35. GCR-Session 2008/2009 vorbereitet und erfolgversprechend veranstaltet.

Bereits am 11.11.2008 zeichnete sich die Geneigtheit vieler, seit Jahren fördernder Geschäftsleute ab. Neue Förderer kamen hinzu. Namen und Unternehmen werden nach jeweiliger Zustimmung an allen GCR-Veranstaltungen über eine Laufschrift im Bühnenbereich dankend genannt. Nicht zuletzt sollte jedoch auch an dieser Stelle für obige Unterstützung herzlich gedankt werden. Allein die Eintrittsgelder würden eine gute Festhallendekoration eine entsprechende Qualität der in den einzelnen Programmteilen erforderlichen Kostüme und nicht zu vergessen die dynamisch veranlagten Kosten der musikalischen Aufführungsrechte u. v. m. niemals decken.

Die unzähligen kostenlosen Eigenleistungen aller Aktiven sehen ihren Dank im Gelingen der ganzen Sache mit einem fröhlichen Publikum, das so hoffen wir, mit freudigen Erinnerungen an vergangene Veranstaltungen uns zum 36. GCR-Karneval in 2010 mit ihrer Anwesenheit erfreut.

Allein der Spaß am Kinder-Kar-

neval und die steigende Beliebtheit der kleinen Narren mit dabei zu sein, die merklich steigende Teilnahme „neuer Rangsdorfer“ an den Abendveranstaltungen lässt uns um die Zukunft der Brauchtumpflege nicht bangen. Das ändert sich auch nicht, wenn wie geschehen, ein oder zwei „Supernarren“ größere Dekoteile als Souvenir meisterhaft ver-

schwinden lassen. Ausnahmen bestätigen die berühmte Regel! Wir behalten ein fröhliches Publikum in Erinnerung, das an der 2. Abendveranstaltung speziell durch Kurzenschlossene die Grenzen der Platzkapazität fast überschritt. Hier sei ein Tipp vom GCR gestattet, an der 1. Abendveranstaltung teilzunehmen, um ein für Gäste und Veranstalter lästiges zusätzliches Stellen von Stühlen und Tischen zu vermeiden.

Wir danken einem sehr netten und einfallsreich kostümierten Publikum. Wem es gefallen hat, sage es bitte weiter. Wer Anregungen und Kritiken beim GCR Gehör verschaffen möchte, melde sich bitte bei der Geschäftsstelle unter Rangsdorf 033708-20960 oder auch über E-mail [hajo266@web.de](mailto:hajo266@web.de)

*Elferrat GCR e. V.  
Rangsdorfer Karneval*



## Korrektur / Ergänzung

zum „Allgemeinen Anzeiger“ Nr. 2 vom 14.02.2009, Seite 23

Zum Artikel „Die Kampmanns“ fehlt der Name des Verfassers; dieser ist aus urheberrechtlichen Gründen zu benennen.

Den Beitrag hat **Frau Dr. Gerlinde Förster** freundlicherweise zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Vom 23. bis zum 25. Januar 2009 fuhren die Kinder und einige andere Mitglieder des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Groß Machnow zu einem Trainings-Wochenende zum Pensions- und Reitstall der Familie Pede nach Liepe. Gleich nach Schulschluss ging es auch schon los. Denn alle wollten noch am Freitag ihre erste Reitstunde nehmen.

Dieses Wochenende ist schon für den LRFV- Groß Machnow zur Tradition geworden und alle freuen sich schon immer lange vorher darauf. In diesem Jahr kamen aber zum ersten Mal unsere jüngsten Reiter mit und diese waren natürlich besonders aufgeregt.

Nach der Ankunft wurde für jedes Kind ein Pony bzw. Pferd ausgesucht und dann ging es gleich ans Putzen. Aber auch die Trainerinnen der Kinder, Anja und Jana Lucas, nahmen diesmal am Reitunterricht teil.

Herr Pede, Landestrainer für Vielseitigkeit im Land Brandenburg, und Kerstin Pede gaben den Kindern und Erwachsenen, die in vier Gruppen eingeteilt wurden, persönlich Unterricht im Dressur- und Springreiten. Jedem Einzelnen gaben sie wertvolle Tipps und Anregungen, wie

## Reitertrainings-Wochenende

### Kleine Reiter wuchsen über sich hinaus



sie ihr bereits erworbenes Reiterliches Können noch verbessern können.

Trotz des winterlichen Wetters fanden alle hervorragende Trainingsbedingungen vor, denn in Liepe gibt es eine Reithalle, die sich die Mitglieder des LRFV-Groß Machnow auch in Groß Machnow wünschen.

Besonders den Kleinsten machte der Unterricht viel Spaß und einige Kinder wuchsen über sich selbst hinaus und konnten auf ihre Leistungen stolz sein.

Nach den Reitstunden wurden wir alle von Fr. Pede mit heißem Tee und leckerem Essen bestens versorgt.

In den Pausen und am Abend wurden noch theoretische und organisatorische Fragen rund um den Reitsport besprochen. Aber auch Spaß und Spiel kamen nicht zu kurz.

Als es am Sonntag nach der letzten Reitstunde und dem Mittagessen nach Hause ging, waren sich alle einig, dass dies ein sehr gelungenes Wochenende war.

Bedanken möchten sich hiermit alle Kinder bei der Familie Pede für die gute Betreuung, Verpflegung und die tollen Reitstunden.

*Naumann, K.  
LRFV- Groß Machnow*



# Die evangelischen Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz laden ein:

## Gottesdienste

Sa 14.03.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Passionsandacht
So 15.03.	11:00 Uhr	Rangsdorf	Familiengottesdienst
Sa 21.03.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Passionsandacht
So 22.03.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
Sa 28.03.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Passionsandacht
So 29.03.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst, Festakt zu restaurierten Apsisfenstern
Sa 04.04.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Passionsandacht

## Palmsontag, 5. April

09:30 Uhr Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst

## Gründonnerstag, 9. April

19:00 Uhr Rangsdorf Tischabendmahl im Gemeindezentrum

## Karfreitag, 10. April

09:30 Uhr Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst  
11:00 Uhr Groß Machnow Abendmahlsgottesdienst  
15:00 Uhr Rangsdorf musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu  
**in der Friedhofskapelle**

## Ostersonntag, 12. April

06:00 Uhr Rangsdorf Ostermorgenfeier  
**in der Friedhofskapelle**  
09:30 Uhr Klein Kienitz Gottesdienst  
09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst für Jung und Alt  
11:00 Uhr Groß Machnow Gottesdienst

## Ostermontag, 13. April

09:30 Uhr Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst  
So 19.04. **14.00 Uhr** Rangsdorf **Friedhofskapelle:**  
Festgottesdienst zum 100jährigen Bestehen des Friedhofs

## Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).

**Krabbelgottesdienst und Kindergottesdienst:** 19. April und 3. Mai. Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

**Gottesdienstnachgespräch:** nach den Gottesdiensten am 13.04., 03.05.

**Passionsandachten:** seit 28. Februar, sonnabends um 18 Uhr im Saal des Gemeindezentrums. Thema der Andachten: „Menschen unter dem Kreuz“

## Arbeit mit Kindern

Die Arbeit mit Kindern in unserer Gemeinde wird über das wöchentliche Angebot der Arche Noah (mittwochs von 17-18 Uhr) hinaus erweitert. Jeden Monat findet ein **Familien-Aktionstag** statt. Eltern mit ihren kleinen Kindern, aber auch Schulkinder ohne ihre Eltern sind eingeladen zu verschiedensten Aktionen:

zum **Osterbasteln** am Dienstag, 31. März, von 15-18 Uhr, zum **Töpfern o.ä** am Sonnabend, 16. Mai, von 15-18 Uhr, zum **Kinderflohmarkt** am Sonnabend, 27. Juni, von 11-15 Uhr.

Jeden Monat wird ein **Krabbelgottesdienst** angeboten für Eltern mit kleinen Kindern: 19. April, 3. Mai, jeweils um 10 Uhr im Gemeindezentrum. Zur gleichen Zeit findet auch die **Kinderkirche** für Kinder im Grundschulalter statt, die den sonntäglichen Kindergottesdienst ersetzt.

Für Kinder bis ein Jahr wird eine neue **Spielgruppe** angeboten: donnerstags von 9:30-11 Uhr im Gemeindezentrum. Es gibt noch freie Plätze.

## Ausstellung

Am Sonntag, dem 5. April wird um 11 Uhr die Ausstellung mit Werken aus dem Kunsttreff Mahlow eröffnet. Die Ausstellung dauert bis zum 17. Mai. Zur Ausstellungseröffnung am 5.4. laden wir herzlich ein.

## 100 Jahre Friedhof in der Clara-Zetkin-Straße

Aus diesem Anlass findet am Sonntag, 19. April, um 14 Uhr ein Festgottesdienst in der Friedhofskapelle statt. Im Anschluss an den Gottesdienst wird das Ehrengrab für den Architekten unserer Friedhofskapelle, Ernst Rang, eingeweiht. Und es wird Gelegenheit sein, sich über unseren Friedhof und seine Geschichte zu informieren.

## Kirchenfenster

Das Buntglasfensterprojekt ist einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Seit November waren die Apsisfenster in der Werkstatt eines Berliner Restaurators. Bereits im Januar wurden die Fenster fertig. Im März, nach Ende der Frostperiode, werden die Fenster eingebaut. Am Sonntag, 29. März, werden die Fenster im Gottesdienst präsentiert und der Abschluss der ersten Phase der Sanierung festlich begangen. Der Blick richtet sich nun nach vorn zur Sanierung der Apostelfenster.

## Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf

### Selbstverteidigung

montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee

### Kammermusik

donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung

### Flötenensemble

dienstags um 20 Uhr

### Konfirmandenunterricht

28.3., 25.4., 6.6.

### Kinderkreise „Arche Noah“

mittwochs ab 17.00 Uhr,

**Käferkreis** (3 bis 6 Jahre) und

**Waschbären** (6 bis 9 Jahre) und

**Kängurus** (9 bis 12 Jahre)

### Junge Gemeinde

mittwochs ab 19.00 Uhr

### Seniorenkreis

Donnerstags 19.3., 2. und 23.4., jeweils ab 13.30 Uhr. Mit Fahrdienst.

### Spielgruppe

freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr (1 bis 3 Jahre) donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr (bis 1 Jahr) Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag

### Kirchenchor

freitags ab 19.30 Uhr

### Trauerbewältigungsgruppe

nach Absprache, Kontakt über Pfarrer Pagel

## Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

## Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow

### Frauenkreis:

Donnerstag, 16.4., 14.5., jeweils 15.00 Uhr

### Spielnachmittag:

Donnerstag, 19.3., 23.4., 7.5., jeweils 14.00 Uhr

### Sprechstunde

Pfarrer Pagel im „Alten Pfarrhaus“: Donnerstag, 16.4., 14.5., jeweils 17 - 18:30 Uhr.

## Abgestimmtes Vorgehen unerlässlich

### Abstimmungsrunde zum Konjunkturpaket II mit Stadt- und Gemeindeoberhäuptern des Landkreises

Zu einer kurzfristig anberaumten Abstimmungsrunde in Sachen Konjunkturpaket II trafen sich Bürgermeister der Kommunen des Landkreises sowie der Dahmer Amtsdirektor am 11. Februar 2009 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming.

Gemeinsam mit Landrat Peer Giesecke wurde darüber beraten, wie die Mittel aus dem Konjunkturpaket II effektiv in der Region eingesetzt werden können.

Für den Landkreis Teltow-Fläming werden voraussichtlich mehrere Millionen Euro zur Verfügung stehen, die – wie vom Bund vorgegeben – vor allem in Bildung und Infrastruktur zu investieren sind.

Die Höhe der zu erwartenden

Mittel ist momentan noch nicht exakt zu beziffern.

Übereinstimmung erzielten die Stadt- und Gemeindeoberhäupter des Landkreises Teltow-Fläming darin, dass man sich über den Einsatz der Mittel zeitnah, umfassend und sehr sorgfältig abstimmen sollte.

„Nur so können wir gewährleisten, dass möglichst viel Geld in unsere Region fließt und dort effektiv eingesetzt wird“, betonte Landrat Peer Giesecke.

Um so erstaunter zeigte sich die Runde darüber, dass kein Vertreter der Stadt Zossen an der Beratung teilnahm.

Ob es dort keinen Bedarf an finanzieller Unterstützung gibt, fiele natürlich in den Bereich der reinen Spekulation...

Fakt ist, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket II nicht ausschließlich direkt an die Kommunen fließen werden.

Da ein erheblicher Teil des Geldes Projekten mit gemeindeübergreifender Bedeutung vorbehalten bleibt, ist eine Abstimmung der Kommunen mit- und untereinander sowie mit dem Landkreis nicht nur wünschenswert, sondern schlichtweg unerlässlich.

Insgesamt werden dem Land Brandenburg aus dem Konjunkturpaket II Mittel in Höhe von rund 457 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Davon sollen 238 Millionen Euro pauschal an die Landkreise, Städte und Gemeinden fließen – 20 Prozent davon sind im Konsens zwischen Land-

kreisen und kreisangehörigen Gemeinden einzusetzen.

Da-rüber hinaus ist geplant, dass 130 Millionen Euro projektbezogen für besonders bedeutsame Maßnahmen im kommunalen Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Die Entscheidung über die Verteilung dieser Mittel soll in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erfolgen, in der von Landesseite die Staatssekretäre und von kommunaler Seite die Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände vertreten sind.

All diese Prämissen sind wichtige Argumente für ein abgestimmtes Vorgehen der Kommunen, wie es im Landkreis Teltow-Fläming jetzt auf den Weg gebracht wurde.



## Ein einzigartiges Chorprojekt im Händeljahr

„Der Messias“ Oratorium in 3 Teilen für Soli, Chor und Orchester von Georg Friedrich Händel

„Halleluja!“ Das letzte Stück aus dem 2. Teil „Passion und Auferstehung Jesu“ ist wohl auch das bekannteste Stück aus Händels Messias.

Im Händeljahr anlässlich seines 250. Geburtstages wird das Oratorium sicher in vielen Kirchen und Konzerthäusern erklingen. Im Kirchenkreis Zossen-Fläming erwarten Sie allerdings zwei ganz besondere Aufführungen. Am Samstag, dem 4. April 2009 um 17 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche Zossen und am Sonntag, dem 5. April 2009 um 17 Uhr in der St. Jakobi-Kirche Luckenwalde erklingt „Der Messias“ in einer einmaligen Chorbesetzung.

Ein Chor aus etwa 70 Sängerinnen und Sängern aus den verschiedenen Gemeindegliedern des Kirchenkreises hat sich nur für dieses Projekt zusammengefunden.

In nur wenigen Intensivproben



wurde das Stück unter der Leitung von Kreiskantor Benjamin Petereit einstudiert.

Dabei unterstützen ihn die Kantorinnen und Kantoren des Kirchenkreises, Christine und Jörg Borleis, Hanna-Maria Hahn, Kathrin Hallmann und Christine Schäfer.

Neben dem Projektchor singen und musizieren Almut Wilke –

Sopran, Kerstin Domrös – Alt, Peter Ewald – Tenor, Burkhard von Puttkammer – Bass und das telemann-consort-magdeburg. Karten für die beiden Konzerte sind seit 1. März 2009 für 10 € / ermäßigt 8 € in den Büros der Kirchengemeinden Zossen und Luckenwalde, bei Schreibwaren Schwendy in Zossen und Ludwigsfelde, Elektro Gericke

in Mittenwalde und bei der Stadtinformation in Luckenwalde sowie bei Kreiskantor Benjamin Petereit (Tel.: 03377-33 56 18) erhältlich. Aus diesem Grund „Schau hin und sieh!“. Auf dass viele sich diesen Arientitel zu Herzen nehmen und am 4. oder 5. April 2009 hinschauen und vor allem hören.

## Ausstellung wird verlängert

Die Ausstellung „Macht und Provinz. Militärgeschichte im heutigen Landkreis Teltow-Fläming“, die seit September vorigen Jahres in Wünsdorf gezeigt wird, fand bislang überdurchschnittliches Interesse.

Sowohl Gäste aus unserer Region als auch Besucher von außerhalb konnten im Museum des Teltow in Wünsdorf begrüßt werden.

Ursprünglich bis Dezember 2008 geplant, wird die Ausstellung jetzt bis 31. Mai 2009 zu sehen sein.

Dazu hat das Museum des Teltow in der Wünsdorfer Schulstraße jeweils freitags bis sonntags von 13 bis 16 Uhr geöffnet.

Nach telefonischer Anmeldung unter (033702) 66900 können gern auch andere Zeiten vereinbart werden.

Informationen über diese und andere Ausstellungen und Veranstaltungen der Museen des Landkreises sind im Internet unter [www.museen-teltow-flaeming.de](http://www.museen-teltow-flaeming.de) zu finden.

